

1 / 5 DE

Überarbeitet am: 04.02.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.11.2003 Druckdatum: 19.09.2005

Liquimate Kraftkleber 8050 MS 290 ml

Art.: 6165

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Liquimate Kraftkleber 8050 MS 290 ml**

**Art.: 6165**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Dichtungsmasse

#### Firmenbezeichnung

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr

Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

#### Notrufnummer / Beratungsstelle

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| 2.1 Chem. Bezeichnung            | % Bereich | Symbol | R-Sätze | EINECS,<br>ELINCS |
|----------------------------------|-----------|--------|---------|-------------------|
| Calciumcarbonat                  | 40 - 60   | ---    | ---     | 215-279-6         |
| Trimethoxyvinylsilan             | 1 - 5     | Xn     | 10-20   | 220-449-8         |
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin    | 1 - 5     | Xi     | 36      | 237-511-5         |
| Text der R-Sätze siehe Punkt 16. |           |        |         |                   |

### 3. Mögliche Gefahren

#### 3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### 3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

#### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

#### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Bei großen Brandherden:

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

In Spuren möglich:

Stickoxide

Chlorwasserstoff

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Je nach Brandgröße

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Ggf. Vollschutz

### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Geeignete Behälter:

Kunststoff

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Bei Raumtemperatur lagern.

Trocken lagern.

Nur bei Temperaturen von bis lagern.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

3 / 5 DE

Überarbeitet am: 04.02.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.11.2003 Druckdatum: 19.09.2005  
 Liquimate Kraftkleber 8050 MS 290 ml  
 Art.: 6165

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.  
 Bei Kontakt mit Wasser kann unten aufgeführtes Methanol entstehen.

| Chem. Bezeichnung  |             | Methanol                    |  |
|--|-------------|-----------------------------|--|
| AG: 200 ppm (270 mg/m <sup>3</sup> ) (AG), 200 ppm (260 mg/m <sup>3</sup> ) (EG) | Spb.-Üf.: 4 | ---                         |  |
| BG: 30 mg/l (Urin, c, b) (BG)  |             | Sonstige Angaben: DFG, H, Y |  |

Ⓛ AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (= =) und Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

- |   |   |
|---|---|
| 8.1 Atemschutz:   | Im Normalfall nicht erforderlich.   |
| 8.2 Handschutz:   | Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)   |
| Handschutzcreme empfehlenswert.                           |   |
| 8.3 Augenschutz:  | Bei Gefahr des Augenkontaktes.  |
| Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). |   |
| 8.4 Körperschutz:   | Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung) |

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
 Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
 Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Aggregatzustand:                           | Pastös                |
| Farbe:                                     | Je nach Spezifikation |
| Geruch:                                    | Mild                  |
| pH-Wert unverdünnt:                        | k.D.v.                |
| Siedepunkt/Siedebereich (in°C):            | k.D.v.                |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):        | k.D.v.                |
| Flammpunkt (in °C):                        | n.a.                  |
| Selbstentzündlichkeit:                     | Nein                  |
| Untere Explosionsgrenze:                   | k.D.v.                |
| Obere Explosionsgrenze:                    | k.D.v.                |
| Produkt ist nicht explosionsgefährlich.    |                       |
| Dampfdruck:                                | k.D.v.                |
| Dichte (g/ml):                             | 1,48 (20°C)           |
| Wasserlöslichkeit:                         | Unlöslich             |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | k.D.v.                |
| Dampfdichte (Luft = 1):                    | k.D.v.                |

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.  
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).  
 Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.  
 Keine bekannt

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

4 / 5 DE

Überarbeitet am: 04.02.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.11.2003 Druckdatum: 19.09.2005

Liquimate Kraftkleber 8050 MS 290 ml

Art.: 6165

Siehe Punkt 5.3

Bei der Verarbeitung:

Entwicklung von:

Methanol

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

|   |               |
|---|---------------|
| Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):    | k.D.v.        |
| Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): | k.D.v.        |
| Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):   | Nicht reizend |
| Augenkontakt:                             | Nicht reizend |

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Sensibilisierende Wirkung:         | Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung. |
| Krebserzeugende Wirkung:           | k.D.v.                                     |
| Erbgutverändernde Wirkung:         | k.D.v.                                     |
| Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: | k.D.v.                                     |
| Narkotisierende Wirkung:           | k.D.v.                                     |

### 11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse führt die Zubereitung unter normalen Anwendungsbedingungen nicht zu einer Gefährdung des Menschen.

## 12. Angaben zur Ökologie

|  |            |
|--|------------|
| Wassergefährdungsklasse (Deutschland):   | 2          |
| Selbsteinstufung:                        | Ja (VwVwS) |
| Persistenz und Abbaubarkeit:             | k.D.v.     |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: | k.D.v.     |
| Aquatische Toxizität:                    | k.D.v.     |
| Ökotoxizität:                            | k.D.v.     |

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

## 14. Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

### Beförderung mit Seeschiffen

5 / 5 DE

Überarbeitet am: 04.02.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.11.2003 Druckdatum: 19.09.2005

Liquimate Kraftkleber 8050 MS 290 ml

Art.: 6165

GGVSee/IMDG-Code:

n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant:

n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA:

n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:

Entfällt

Gefahrenbezeichnungen:

---

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten:

n.a.

VOC 1999/13/EC ---

## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

11/13

Überarbeitete Punkte:

2, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

10 Entzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36 Reizt die Augen.

## Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.